

Preisliste Niederschlagswasser

Gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Nordangeln (WV Nordangeln) werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Grundhof in der Verbandsversammlung vom 30.09.2020 folgende Niederschlagswasserpreise in der Gemeinde Grundhof festgesetzt:

A. Baukostenzuschüsse

Ein Baukostenzuschuss für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage ist im Baukostenzuschuss lt. Preisliste Schmutzwasser Teil A Abs. 1 enthalten.

B. Entgelte

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Die zu veranlagende Fläche wird auf 10 m² aufgerundet.

Der Entgeltsatz beträgt im Jahr 1,08 EUR/m²

C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung der zusätzlichen Anschlusskanäle

Der Preis für Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt 10,- Euro.

3. Verzugskosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt der Wasserverband, wenn er erneut zur Zahlung auffordert, einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5,00.

Daneben hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen zu zahlen. Verzugszinsen sind mit 5% über dem Basiszins nach § 247 BGB zu entrichten.

D. Inkrafttreten

Diese Preisliste gilt ab 01.10.2020.

Steinbergkirche, den 30.09.2020

.....
Verbandsvorsteher
Thomas Jessen

.....
Stellvertreterin
Renate Büll